

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeversches Wochenblatt
1839**

22 (2.6.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-154422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-154422)

Zeverisches Wochenblatt.

N^o 22. Sonntag, den 2. Juni 1839.

Öbrikeitliche Bekanntmachungen.

1. Cammer, Departement der indirecten Steuern.

Es ist für angemessen erachtet worden, die im §. 1 der Cammer-Bekanntmachung vom 6. December 1833 enthaltene Bestimmung der Gränze des Freihafens Brake abzuändern und, mit Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, Höchster Genehmigung, wird demnach, unter Aufhebung jener Bestimmung, die Gränze des Freihafens Brake hiedurch anderweit festgesetzt, wie folgt:

- §. 1. Die nördliche Gränze des Bezirks des Freihafens nimmt ihren Anfang bei der Ausmündung des Braker Aussen-Sieltiefs in die Weser und folgt in der Richtung nach Westen dem nördlichen Ufer dieses Tiefs und des Hafensbassin, bis auf einen durch die südöstliche Spitze des südlich vom Hause des Seilers Hase zu Klippfanne belegenen Gartens bestimmten Punkt, welcher mit einem Pfahle bezeichnet ist.
- §. 2. Hier verläßt die Gränze das nördliche Ufer des Hafensbassin, springt quer über den an der nördlichen Kaye des Hafens herführenden Weg, welcher im Bezirke des Freihafens bleibt und tritt an die südöstliche Spitze des obengedachten Gartens, folgt in der Richtung nach Westen der südlichen Befriedigung dieses Gartens bis an den Deich und geht von da in grader Richtung über den Deich und die Mühlenstraße bis zu dem kleinen Kayedeiche, dessen südlicher Fuß die Gränze bildet, bis zu dem durch einen Pfahl zu bezeichnenden Punkte am nördlichen Ufer des Braker Binnen-Sieltiefs.
- §. 3. Von diesem Punkte an sich nach Süden wendend, springt die Gränze schräg über das Sieltief, nach dem auf dem südlichen Kayedeiche hinter des Kaufmanns H. G. Müller Garten stehenden Stackete hin, folgt dann dem westlichen Ufer des sich hinter H. G. Müller Garten und Johann Ohmstedt Garten und Weide, ferner neben dem Garten beim Steueramts-Gebäude vor Brake herumziehenden Grabens. Hier tritt die Gränze unmittelbar an der Ostseite des Schlagbaums über den neuen Weg, springt dann über den südlichen Weggraben und folgt nach Osten hin dem südlichen Ufer dieses Grabens bis dicht vor Brake, läuft von da nach Süden auf dem westlichen Ufer der vor Brake befindlichen Wasserzucht bis zur alten Straße und wendet sich von da wieder nach Osten, dem südlichen Ufer des Straßengrabens folgend, bis zu einem durch einen Pfahl näher zu bezeichnenden Punkte, wo dieselbe in grader Linie mit der dort stehenden s. g. Wallfischrippe die der Ehefrau des Kaufmanns J. G. Claussen zu Brake

gehörige, hinter deren Garten belegene, Weide durchschneidet.

- §. 4. Von dem am südlichen Ende dieser Linie aufzustellenden Gränzpfahle an geht die Gränze auf dem südlichen Ufer des an der Südseite dieser Weide befindlichen Grabens bis an den Graben hinter den daselbst belegenen Gärten fort, wendet sich von da wieder nach Süden, indem sie auf dem westlichen Ufer des hinter den Gärten zu Brake und Harrien befindlichen Grabens fortläuft, bis an die südwestliche Ecke des dem Wirthe B. F. Finkle gehörigen Gartens, wo sie über den Graben tritt und auf dem südlichen Ufer dieses Grabens ostwärts bis zu der westlichen Befriedigung des dem Bauervogt J. H. Rinne zu Harrien gehörigen Gartens fortläuft. Von hier an folgt die Gränze anfangs nach Süden und dann nach Osten der Befriedigung dieses zuletzt gedachten Gartens bis an die Straße, wo sie bei dem Schlagbaume über die Straße und den Deich zu Harrien springt; sie läuft demnach, der um den Dehlischen Hellenplatz befindlichen Befriedigung erst nach Süden und dann nach Osten folgend, fort bis an die Weser.
- §. 5. Uebrigens wird dabei, hinsichtlich der Einfuhr abgabepflichtiger, oder abgabefreier, jedoch verpackter, Gegenstände aus dem Bezirke des Freihafens in das Inland auf die Bestimmungen der §§. 28, 29 und 110 des Gesetzes vom 18. Juli 1836, betr. die Eingangs-, Durchgangs- und Ausgangs-Abgaben, verwiesen, wonach die Einfuhr jener Gegenstände nur auf einer solchen Straße geschehen darf, an welcher sich ein zu ihrer Behandlung ermächtigtes Steueramt befindet und die Strafe der Defraude eintreten soll, wenn die Gegenstände ohne Anmeldung bei dem Steueramte vorüber geführt, oder auf einer anderen, als der zum Steueramte führenden, Straße betroffen sind.

Oldenburg 1839, Mai 20.

Georg.

Steche.

2. Nach dem Circular-Rescripte der Consistorial-Deputation vom 18. December 1826, haben die Kirchenjuraten die zu den Kirchen, Pfarren und Schulen gehörenden Grundstücke, welche unter ihrer Controlle und resp. Aufsicht stehen, jährlich vor Johannis zu besichtigen, und über die in dem gedachten Rescripte vorgeschriebenen Punkte gegen Johannis eines jeden Jahres bei 2. P. Brüche an die Consistorial-Deputation Bericht abzustatten. Den Juraten wird dieses Circular-Rescript zur Befolgung in Erinnerung gebracht.

Zever, aus der Consistorial-Deputation, 1839 Mai 21.

Hiark.

Jansen.

3. Da der Wirth Johann Buscher, zur Sct. Jooster alten Brücke, heute erklärt hat, daß er seine Güter den Gläubigern abtreten wolle, so ist der Concurß wider denselben erkannt, und werden alle diejenigen welchen an Fortsetzung des Verfahrens gelegen, aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Anträgen spätestens im Termine den

(24.) vier und zwanzigsten Juni d. J., Morgens 11 Uhr, hieselbst zu melden, unter Sicherheitsbestellung für die Concurßkosten, bei Strafe, daß sonst der Concurß wieder aufgehoben und dem Gemeinschuldner die Disposition über seine Güter wieder überlassen wird.

Sever aus dem Landgerichte, Mai 18. 1839.
Schloifer.

Dannenberg.

4. Nachdem der Wirth F. A. Meyer, hieselbst, bonis cedirt hat, ist am 15. d. M. wider denselben der Concurß der Gläubiger erkannt; es werden daher, diejenigen, welche die Fortsetzung des Concurßverfahrens verlangen, hiedurch aufgefordert, im Termine den

(24.) vier und zwanzigsten Juni d. J. deshalb die erforderlichen Anträge zu machen, widrigenfalls der Concurß ex officio wieder aufgehoben werden wird.

Sever, aus dem Landgerichte 1839, Mai 22.
Schloifer.

Nelting.

5. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der am 15. v. M. gegen den Krämer Berend Dirks zum Wüppelster alten Deich, erkannte Concurß heute wieder aufgehoben worden.

Sever, aus dem Landgerichte, 1839, Mai 26.
Schloifer.

Kolfs.

6. Auf Ansuchen von Gerb Wessels Grahlmann Wittwe zu Papentun werden alle unberechtigte Fußpfähle über deren Ländereien bei polizeilicher Abhandlung untersagt.
Amt Sever 1839, Mai 17.

Soel.

7. Die im 2. Quartal d. J. fälligen Abgaben, als:

- 1) ordinaire und additionelle Contribution, 2. Quartal,
- 2) extraordinaire Contribution, 1. Semester,
- 3) Brandcassen-Abgabe, 2. Quartal,
- 4) Erbpachten, 2. Quartal,
- 5) Weinkäufe ic. pro 1838,
- 6) der Zuschuß der Friederikensielacht zu den Hookfiel Neubaulosten und zwar

vom pflichtigen und freien Grase	12 1/3 gr. Gold,
— Groden	— 147/18 — —
— adelichen	— 16 4/9 — —
— geistlichen	— 6 1/6 — —
- 7) Hohenkircher Kirchenanlage per Gras 1 gr. Gold,
- 8) Militair u. Dragoner-Servicegeld, von jedem Thaler der additionellen Contribution circa 7 gr. Gold,
- 9) Sct. Jooster Mühlen Kost- und Driftgeld vom Erbe 60/6 gr. Gold,
- 10) Medernser Schulanlage von 100 \mathcal{F} Gold, werden vom hiesigen Amts-Einnehmer vom 12. bis zum 26. Juni erhoben werden.

Amt Zettens 1839, Mai 30.

Deltermann.

Immobil = Verkauf.

Auf Ansuchen des Rechenmeisters, Friedrich

Peter Siefken, zu Zever, soll das demselben zugehörige Landgut zu Mederns, aus Wohnhaus, Scheune, Garten und 40 Matten Landes, 9 Gräbern, einem Manns- und einem Frauenstiege in der Kirche, zu Hohenkirchen, bestehend, am

(17.) siebenzehnten Juni 1839, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthose „zum Hof von Oldenburg“ öffentlich verkauft werden.

Indem nun solches hie mit bekannt gemacht wird, werden zugleich alle diejenigen welche Ansprüche und Forderungen an dieses Immoblie zu haben vermeinen, aufgefordert, diese in dem auf den

(10.) zehnten Juni 1839, angelegten Termine anzugeben, bei Strafe des Verlustes derselben.

Präclusiv = Bescheid, den (13.) dreizehnten Juni, Sever, den 18. April 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Kolfs.

Convocationen.

1. Der Kaufmann und Wirth, Cime Feden Cimen, zu Friederikensiel, kaufte laut eines am 21. Februar d. J. vor dem Amte Zettens solennisirten Kaufcontracts von dem Kaufmanne, Mamma Hinrich Folders, zu Mederns, dessen zu Mederns belegenes aus Harm Janßen Concurß acquirirtes Wohnhaus, nebst Barf und Garten, so wie sechs Begräbnisstellen für die Summe von 1196 \mathcal{F} Gold.

Auf Ansuchen des Käufers werden alle diejenigen, welche an das obige Immoblie aus irgend einem Grunde Ansprüche oder Forderungen machen zu können, vermeinen, hiermit aufgefordert, solche in dem auf den

(1.) ersten Juli d. J. angelegten Angabetermine anzugeben, bei Strafe der Präclusiv und des ewigen Stillschweigens.

Präclusiv = Bescheid, den (4.) vierten Juli dieses Jahres.

Sever, den 26. April 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht der Erbherrschaft Zever.
Schloifer.

Wieben.

2. Zuzolge Kaufcontracts d. d. Amt Zettens 1839, März 19, kaufte der Zimmermann Heblef Janßen Harms, zu Zettens, von der Ehefrau des Kaufmanns Niekles Zimmen Peters, daselbst, Triente Margaretha, geb. Gerdes, deren im Jahre 1833 erbaute, auf ihren Gründen im Schöttchen stehende Scheune, mit allem was daran erd- niet- und nagelfest ist, nebst dem Grunde und Boden, worauf die Scheune steht, und einem Flächenraume nordwärts der Scheune bis zum Mühlentiefe, ostwärts der Scheune bis zu einer geraden Linie, welche 12 Fuß Hamburger Maas vom Giebel der Scheune, und 14 Fuß Hamburger Maas vom südöstlichen Hintertheil derselben entfernt ist, südwärts der Scheune bis zu der daselbst befindlichen Furche, und westwärts bis zum Scheidungsgraben; ferner auch die ganze Fläche Grundes, welche — nachdem von der Südoecke der Scheune bis zu dem zunächst dem Schießpfahle stehenden Weidenbaum, eine gerade Linie gezogen ist — als dann westlich dieser Linie bis an den bei Johann Hinrich Harms Gründen



entlang laufenden Graben begränzt wird, für die Summe von 330 R Gold.

Auf Ansuchen des Acquirenten wird dieser Ankauf hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zugleich alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an das vorgedachte Grundstück mit Zubehörungen machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, diese in dem auf den

(8.) achten Juli d. J.

angesezten Termine bei Strafe des Verlustes derselben anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (11.) eilften Juli dieses Jahres.

Fever 1839, Mai 4.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

Wieben.

3. Auf Ansuchen des Hausmanns Johann Brören, zu Schreiersort, als Curators über den Nachlaß des am 21. August 1837, angeblich ohne Testament, verstorbenen Hausmanns und Kirchspielsvogts Albert Carstens, zu Horstien bei Waddewarden, werden diejenigen, welche zur Erbschaft des genannten Carstens berufen, diese sollten antreten wollen, ingleichen alle diejenigen welche Forderungen an denselben oder an dessen Nachlaß sollten geltend machen wollen, hiedurch aufgefordert, diese ihre Rechte und Ansprüche in Termin vom

(22.) zwei und zwanzigsten Juli d. J.,

bei Strafe des Verlustes, anzugeben.

Präclusiv = Bescheid den (25.) fünf und zwanzigsten Juli d. J.

Fever, den 22. Mai 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.
Schloifer.

Wieben.

Concurse.

1. Nachdem wider den Schiffer, Egbert Schoon, zu Hooftiel, am

(23.) drei und zwanzigsten Februar 1839

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefezt:

1) Zur Angabe auf den

(17.) siebenzehnten Juni 1839,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer unter der im S. 42 der Concurse = Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2) Zur Liquidation auf den

(12.) zwölften September 1839,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen

bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(24.) vier und zwanzigsten October 1839, und

4) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(9.) neunten December 1839,

Fever, den 11. April 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Wieben.

2. Nachdem wider den Baumeister, Carl Hermann Helmerichs, in Fever, am

(3.) dritten Februar 1839

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefezt:

1. Zur Angabe auf den

(8.) achten Juli 1839,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer, unter der im S. 42 der Concurse = Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2. Zur Liquidation auf den

(12.) zwölften September 1839,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen, bei gesetzlicher Strafe völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3. Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(24.) vier und zwanzigsten October 1839, und

4. Zum öffentlichen Verkaufe des Concurs-Gutes im Gerichtshause auf den

(9.) neunten December 1839.

Fever 1839, März 2.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschaft Fever.

Schloifer.

Kolfs.

3. Nachdem wider den Müller, Johann Danken Dnnen, zu Hooftiel, am

(22.) zwei und zwanzigsten März d. J.

Schulden halber der Concurse hieselbst erkannt worden ist, so wird solches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, und es werden zur Ausführung des Concurses, der gesetzlichen Vorschrift gemäß, nachstehende Termine angefezt:

1.) Zur Angabe auf den

(8.) achten Juli 1839,

in welchem Termine alle diejenigen, welche an den obgedachten Gemeinschuldner aus irgend einem Grunde Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeignete



Gegenforderungen zu haben vermeinen, solche bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurse hieselbst anzugeben, und die zur Begründung ihrer Angaben etwa dienenden Beweisthümer ihren Angeber-Recessen, unter der im §. 42. der Concurse-Ordnung enthaltenen Verwarnung, anzulegen, auch alsdann einen der hier recipirten Anwälde zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame bei diesem Concurse zu bestellen haben;

2.) Zur Liquidation auf den

(4.) vierten September 1839,

da denn die Gläubiger ihre angegebenen Forderungen bei gesetzlicher Strafe, völlig klar zu machen haben, in sofern dies nicht schon früher geschehen ist;

3.) Zur Anhörung des Prioritäts-Urtheils auf den

(17.) siebenzehnten October 1839 und,

4.) Zum öffentlichen Verkaufe des Concurse-Gutes im Gerichtshause auf den

(2.) zweiten December 1839.

Feber, den 11. Mai 1839.

Großherzoglich Oldenburgisches Landgericht
der Erbherrschafft Fever.

Schloifer.

Rolfs.

Öffentliche Ausverdingung.

Die Reinigung der Pferdgrast und Prinzengrast wird am

(12.) zwölften Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr auf dem Amte ausverdingen werden.

Amte Fever 1839, Mai 15.

Loel.

Vergantungen.

1. In Sachen des Kaufmanns Cheim Joseph Knurr, zu Neustadtghdens, Klägers, wider den Hausmann Johann Theilen, zu Marienhausen, Beklagten, pto. debiti sollen die bei dem Beklagten gepfändeten beiden schwarzbunten Kübe,

am (12.) zwölften Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr in Seecken Ehefrau Wirthshause zum Sande, gegen baare Zahlung verkauft werden.

Amte Fever 1839, April 27.

Wegen Abwesenheit des Amtmanns der
Amtsauditor

Erdmann.

2. In Amme Hinrichs Wirthshause zu Ziallerns sollen am Dienstag den

(4.) vierten Juni d. J.

öffentlich verkauft werden:

Schränke, Tische, Stühle, Anrichte, 1 friessche Wanduhr, 1 noch neues vollständiges Bette, 1 neue Landrolle, Bänke, mehreres Steingut, u. s. w.

wozu Kaufliebhaber Nachmittags 1 Uhr daselbst eingeladen werden.

3. Der Handelsmann Chr. H. Böllner zu Dyshausen will am Mittwoch, den

(5.) fünfen Juni d. J.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend, bei seiner Wohnung daselbst

40 bis 50 Stück alte und junge Schweine, besier

Butjadinger Raze,

auf übliche Zahlungsfrist verkaufen.

4. Hinrich D. Christophers zu Schaar läßt am

(5.) fünften Juni d. J.

verschiedene Mobilien, als:

Schränke, Tische, Stühle, 1 Koffer, Kupfer, Zinn, Messing, 2 Mätzeisen, Milch- und sonstiges Hausgeräth, Frauen-Kleidungsstücke, Tischgedecke und was sonst zum Vorschein kommen wird öffentlich auf Zahlungsfrist durch den Herrn Kirchspielsvogt verkaufen.

5. Am (6.) sechsten Juni d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen im Wirthshause der Madame Gramer

verschiedene Mobilien und Hausgeräthe worunter 4 complete Betten, auch 1 Kaufmannsladen

öffentlich auf Zahlungsfrist, durch den Herrn Kirchspielsvogt verkauft werden.

Hookfiel 1839, Mai 30.

6. Der Kaufmann Hollmann bei Hookfiel, wird am Freitage den

(7.) siebenten Juni d. J.,

des Nachmittags 1 Uhr, bei der Wohnung der Madame Gramer zu Hookfiel, verschiedene Gegenstände, als:

1 ganz neue Wanduhr, 1 Schwein, Bettzeug, Zimmergeräthschaft, Eschen-, Tannen- und Eichen-Holz, ic.

durch den Herrn Vogt Diken verkaufen lassen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

7. Der Handelsmann Mens Popken aus Barel läßt am

(13.) dreizehnten Juni 1839

des Vormittags 10 Uhr in der hohen Luft zu Fever

pl. m. 1500 \mathcal{H} Speck

öffentlich meistbietend verkaufen.

Fever 1839.

A. Keling.

8. Meine Behrens Wittve zu Sande, läßt am

(20.) zwanzigsten Juni 1839

des Nachmittags 1 Uhr von den auf ihrem Lande stehenden Früchten verganten:

9 Grafe Rappsaat,

4 $\frac{1}{2}$ — — — — — zu Neufeld,

8 — — Wintergerste, zu Neufeld,

1 — — Weizen,

3 — — — — — zu Sanderahm,

3 — — Hafer, zu Sanderahm,

5 — — Bohnen,

6 — — Märzgerste,

6 — — Hafer,

3 — — — — —

5 — — Weizen, beim Sande,

8 — — — — — Medde und Ettgrün,

4 $\frac{1}{2}$ — — — — — zu Neufeld,

6 — — — — — zu Sanderahm.

Nach beendigter Vergantung am 20. Juni 1839 des

Abends 6 Uhr werden vorbenannte Landstücke in Albert

Harms Wirthshause zum Sande auf 3 oder 6 Jahre durch den Herrn Auctions-Verwalter Misch verheuert

werden.

Fever 1839.

A. Keling.

(Hiebei eine Beilage.)

Verpachtungen.

1. Das Landgut der Kinder zweiter Ehe des weil. Hausmanns Hummel Gerns Cornelisen zum Sengwarder alten Drieh, welches jetzt von dem Hausmann Friedrich Nicks besetzt benützt wird, und aus Wohn- und Wirtschaftsgebäuden nebst 69 Grasland besetzt, soll am

(5.) fünften Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in dem Hause des Gastwirths Grumbrecht zu Sengwarden auf 6 resp. 3 Jahre, vom Herbst d. resp. Mai k. J. an gerechnet, verpachtet werden. Die Verpachtbedingungen sind daselbst 3 Tage vor dem Termine anzusehen.

Knipphausen 1839, Mai 23.

2. Das der Frau Wittwe des weil. Hausmanns Meine Christian Edniessen, zugehörige, zu Ebkrige belegene Landgut von 65 Grasland nebst Wirtschaftsgebäuden, soll am

(6.) sechsten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Meyer zum braunen Hof Behausung, hieselbst, auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Die Bedingungen sind acht Tage vorher bei der Frau Eigenerin hieselbst, einzusehen.

Sever 1839.

3. Der Hausmann Hinrich Frerichs Memmen zum Fehderwarder Groden will von seinem im Bandt, im Kirchspiele Neuende belegenen Landgute, welches jetzt von Meyer Gerns bewohnt wird, 60 bis 85 Grasland mit Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, Gärten und sonstigen Zubehörungen am

(15.) fünfzehnten Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Kaufmanns Franzens Wirthshaus zu Goldweil öffentlich an den Meistbietenden auf sechs, Mai 1840, anfangende Jahre verpachten, wozu Pächter eingeladen werden.

Die Bedingungen werden vom 12. Juni d. J. an in Franzens Hause zu Goldweil offen gelegt werden.

Knipphausen 1839, Mai 30.

Notifikationen.

1. In Gemäßheit §. 15 der hiesigen Brandversicherungs-Ordnung werden die Deputirten der Brandversicherungsgesellschaft zur Versammlung auf den

(15.) fünfzehnten Juni dieses Jahres,

des Morgens 10 Uhr, im Hofe von Oldenburg, bei gesetzlicher Strafe eingeladen.

Sever, den 29. Mai 1839.

Bürgermeister Jürgens, als Director der

Gesellschaft.

2. Ich erhielt wieder von den beliebtesten Mouseline de Laine Umschlage-Tüchern in schönen neuen Farben.

Sever 1839.

J. L. Lehrhoff.

3. Ein Langgut zu ca. 70 Matten mit guter Behausung habe ich aus freier Hand, unter annehmblichen Bedingungen, zu verkaufen.

Sever 1839, Mai 27.

Ziegfeld, Rechnungssteller.

4. Alle Sorten eiserner Gewichte, desgleichen auch messf. Einsaggewichte in $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{4}$ Pfdn., auch einzelne messf. $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$ Lothstücke wieder vorrätig bei

G. F. Daken.

Sever, den 24. Mai 1839.

5. Mit starken frühen und späten Blumenkohl-, Selleri- und Porreypflanzen, platten und spizen Buskohl-, rothen Kopfkohl-, Savoy-, Würsing-, frühen engl. Zucker-Kopfkohl-, Rosen-Würsing-, feinen blauen und weißen Kohlrabi-, achten gelben Steckrüben-, hohen krausen, braunen und grünen Kohl-Pflanzen, starkgefüllten engl. Bouquet-Sommerlesfojen in 12 Couleuren, Winterlesfojen in 8 Couleuren, neuen bandierten Kugel-Astern, franz. Kranz-Astern, bandierten Pracht-Astern in 16 Couleuren, schönen gefüllten Köhr-Astern in 20 Couleuren, hübschgefüllten Zwerg-Astern in 10 Couleuren, zur Einfassung sehr passend, so wie mit schönen Blumen in Töpfen, empfiehlt sich der Handlungsgärtner Kunze an der Mühlenstraße in Sever.

6. 640 P., zum Nachlasse des sel. Dr. phil. Karls gehörig, habe ich zinsträglich zu belegen.

Sever 1839, Mai 27.

Ziegfeld, interim. Verwalter.

7. Trügel's französisches Lesebuch. Leipzig 1838. Hirzel's französische Grammatik. Aarau 1838. Kleines Lesebuch für Volksschulen. Oldenburg. so wie alle andere Schulbücher sind stets vorrätig bei

H. F. Franz Wwe. in Sever.

8. Vor einigen Jahren führte ich die mit „V. m. Lange“ bezeichneten, Sensen und Sichten hier ein, die allgemeinen Beifall fanden; eine zweite Sendung, die ich davon erhielt, war nicht von der Güte, wie die Erstere, weshalb ich solche zurückgeben mußte, die dann wahrscheinlich in hiesiger Gegend vertheilt worden ist. Seit dem war ich darauf bedacht, etwas ganz vorzügliches in diesem Artikel zu erhalten, welches mir, nach Versicherung von Kennern, auch gelungen ist. Ich offerire demnach diese Sensen und Sichten zu festgesetzten Preisen, die so billig wie möglich gestellt sind. Sollten, was ich kaum zu fürchten habe, die eine oder andere sich nicht bewähren, so können solche unentgeltlich ungetauscht werden. Wiederverkäufern, die bei ganzen Bunden nehmen, kann ich noch besondern Vortheil zusichern.

Sever 1839.

J. H. Bachmann.

9. Durch kürzlich erhaltenen passenden Wein, ist der noch lagernde wenige Vorrath bei w. H. W. Hammer-Schmidt merklich verbessert worden, welches ich den Käufern nachrichtlich anzeige.

Sever, den 30. Mai 1839.

Joh. Fr. Jaspers, m. n.

10. Von allen Sorten Riß- und Krubbohnen, der besten Güte, sind zu haben bei

D. M. Dinnen, in Sever.

11. Der Verkauf von Schweinen des Claudi Fremi kann am 6. Juni 1839 nicht vor sich gehen.

Sever 1839.

U. Kelling.

12. Engl. Bouquet-Lesfojenpflanzen, welche sehr stark ins gefüllte fallen, per 100 Stück zu 24 gr. bei

G. Süßmilch, in Sever.

13. Große neue spanische Haselnüsse u. rhein. Wallnüsse bei

L. Kemmers.



14. Daß das seit vielen Jahren hieselbst bestehende Scheibeschießen in diesem Jahre am Sonntage den 16. und am Montage den 17. Juni d. J. stattfinden und der nächstfolgende Sonntag, wie gewöhnlich, festlich begangen werden wird, macht hiedurch bekannt.

Echel. G. Husmann.

15. Ich erhielt vor einigen Tagen 20,000 schöne Bandsböcke, in 4 Sorten, wovon ich bei großen und kleinen Partheien ganz billig verkaufe.
Zever 1839, Mai 31.

J. G. Ehlers.

16. In Betreff des von dem Rechenmeister Siefen am 17. Juni d. J. im „Hof von Oldenburg“ hieselbst zu verkaufenden Landgutes zu Mederns, wird den etwaigen Käufern angezeigt, daß $\frac{1}{2}$ des Kaufpreises, zinsträglich in dem Landgute stehen bleiben kann, auch der Zuschlag sofort wird erteilt werden, wenn ein genügendes Gebot erfolgen sollte.
Zever 1839, Mai 17.

17. Rother und weißer Buskohl-, Würsingkohl-, Savoyenkohl-, Blumentohl- und Kohlrabi-Pflanzen, so wie tannen Bohnenslangen sind billig bei mir zu haben.
Zever, den 24. Mai 1839.

Joh. Verh. Frieße, in der Hohenluft.

18. Neue Catharinen, Pflaumen zu heruntergesetztem Preise, auch beste Succade und neue Sardellen bei
J. C. Koss, in Zever.

19. Die Erben des sel. Regierungs-Raths Mansholt beabsichtigen ihr an der großen Burgstraße stehendes große Wohnhaus, so wie ihre am Ende der Mühlenstraße belegenen Acker mit dem dahinter liegenden Garten unter der Hand zu verkaufen, und ersuchen die etwaigen Liebhaber sich in den nächsten 4 Wochen bei ihnen oder beim Herrn Registrator Vogts zu melden.

20. Eiserner und messingerner Gewichte sind wieder vorräthig bei
H. J. Page Wittwe u. Sohn.
Zever, Mai 1839.

21. Heute, Sonntag den 2. Juni, Tanzmusik bei
Reuter.

22. Das meiner Ehefrau zugehörige Landgut bei Hohenkirchen, Felliestede genannt, groß $6\frac{2}{3}$ Matten, nebst Behausung, welches jetzt von Hinrich Ahmels heuerlich verabruht wird, wünsche ich mit Mai 1840 anzutreten unter der Hand zu verheuern, wozu Liebhaber eingeladen werden sich bei mir einzufinden.
Hooftiel 1839, Mai 23.

Johann F. Focken.

23. Ich habe in Auftrag eine junge Karnhündin zu verkaufen.
Schaar 1839.

B. H. Janssen, Feldhüter.

24. Ich habe noch 2 Grase im Hillernsen-Hamm pro 1839 in Commission zu vermieten.
Zever.

C. F. Clafen, Gastwirth.

25. Weißen schönen Kleesaamen um damit zu räumen zu herunter gesetzten Preisen bei
H. J. Lubinus.

Hooftiel 1839, Mai 30.

26. Alle Arten Kopfkohl-, Braunkohl-, Kohlrabi-, Salat- und Steckrüben-Pflanzen; so wie auch feine Perlbohnen sind bei mir zu haben.

A. Ahlfs, am Lategange in Zever.

27. 525 ρ , zum Nachlasse des sel. Dr. phil. Clarks gehörig, habe ich zu belegen.

Zever 1839, Mai 27.

Siegfeld, mand. noie.

28. Den Empfang moderner Fagon-Hüte und Hauben zeige ich hiemit meinen Gönnerinnen ergebenst an.
Zever 1839.

Louise Lummen.

29. Ich habe einen gebrauchten Stuhlwagen mit lackirten Stühlen, im guten Stande, zum Verkauf stehen.
G. Schulz, Stellmacher,
an der Osterstraße in Zever.

30. 55 ρ Gold Fundalgelder der Hohenkirchen-Armencasse gehörend, sind sogleich in Empfang zu nehmen, zinsträglich zu belegen.
Bübbens, den 30. Mai 1839.

Anton Ulrich Kolbe,

Armenjurat.

31. Rother und weißer Buskohl-, Kohlrabi- und Würsing-Pflanzen, per 100 Stück 6 gr., sind zu haben bei Dadoil Jben Wittwe, zu Waddewarden.

32. Ein wertverständiger Schuhmachersgehilfe kann je eher desto lieber bei mir in Arbeit kommen.
Sengwarden 1839.

J. Gerdes.

33. Schöne gefüllte engl. Leukojen-, gefüllte Röhren- und Band-Astern und mehrere Sorten Blumenpflanzen, ferner: Blumentohl-, Rosen-Würsing-, Savoyen-, Würsing-, weißen und rothen Kopfkohl-, frühen engl. Zuckerröhren-, krausen, braunen und grünen Kohl-, rothe und weiße Kohlrabi-Pflanzen sind zu haben bei dem Gärtner Gerdes, wohnhaft an der blauen Straße in der Vorstadt Zever.

34. Spärren oder Bohnenslangen habe ich zu verkaufen.
Zever.

Meyer, im braunen Hof.

35. Eine gesunde Person wünscht je eher desto lieber eine Stelle als Amme zu erhalten. Nachricht im Sev. Int.-Comtoir.



Zever 1839. David Wolf Josephs.

Concurs Aufhebung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der am 23. Februar d. J. gegen den Schiffer Egbert Schoon zu Hooftiel erkannte Concurs heute wieder aufgehoben worden ist.

Zever, aus dem Landgerichte, 1839, Mai 29.

Schloifer.

Dannenbera.

Verlobungs = Anzeige.

Als Verlobte:

Otto Hermann Grote Doctor juris.
Jacobine Debora Dehls, geborne Flehner,
Begefac, den 1. Mai 1839.